

STADT ERDING

Lkr. Erding

Bebauungsplan: Nr. 74, 1. Änderung
Für das Gebiet "Dauerkleingartenanlage in Bergham"

Planfertiger: Max Bauer, Landschaftsarchitekt
Pfarrer-Ostermayr-Str. 3
85457 Würth
Tel. 08123 / 2363, Fax. 08123 / 49 41
E-Mail: info@labauer.de

Bearb.: ad

Plandatum: 22.12.2010
24.01.2011
21.03.2011
09.06.2011

Die Stadt Erding erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als

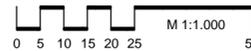
Satzung.

Diese Bebauungsplanänderung ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 74, ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die Festsetzungen durch Text.



Kartengrundlage: - Bebauungsplan Nr. 74 „Dauerkleingartenanlage in Bergham“
- digitale Flurkarte @ LVG Bayern

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.



A Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- SO** Sondergebiet „Stadtgärtnerei“
- Abgrenzung Art der Nutzung
- Gemeinschaftsanlage, vom Verein zu unterhalten
- Spielplatz, nach DIN 18034 mit Angabe der Altersgruppe und der Bruttospielfläche in qm
- Baum, neu zu pflanzen
- Heimische Sträucher, neu zu pflanzen
- Bestehende Hecke, zu erhalten
- Baugrenze
- Maßangabe in Metern, z.B. 10 m
- GR 510** maximale Grundfläche in qm
- Lärmschutzwand reflektierend, Höhe 3 m, Flächenbezogene Masse mindestens 10 kg/m², absolut dichte bauliche Ausführung (ohne Fugen)

B Festsetzungen durch Text

Einfriedungen

Als Einfriedungen sind nur sockellose, hinterpflanzte Maschendrahtzäune oder Stabgitterzäune mit folgenden maximalen Höhen über GOK zulässig:
1,80 m zur freien Landschaft und um den Spielplatz nach DIN 18034
1,50 m zu den Gemeinschaftswegen.

C Hinweise

- Fl.Nr. 5020 Flurstücksnummer
- bestehende Gebäude
- Zufahrt Stadtgärtnerei
- Hochspannungsfreileitung mit Sicherheitsbereich

Immissionsschutz

Eine Nutzung der Spielanlage ist nur außerhalb der Ruhezeiten (an Werktagen 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr) zulässig.

Bodendenkmäler

Archäologische Bodenfunde sind den zuständigen Fachstellen gemäß Art. 8 DSchG unverzüglich zu melden. Es ist ggf. eine wissenschaftliche Ausgrabung nach Einholung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis vorzunehmen.

Verfahrensvermerke

- Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 21.09.2010 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.03.2011 wurde mit Begründung gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.04.2011 bis 11.05.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 31.03.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 09.06.2011 in seiner Sitzung am 09.06.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, den
.....
(Siegel) (Max Gotz, Erster Bürgermeister)

- Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes erfolgte am 14.07.2011; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.06.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding, den
.....
(Siegel) (Max Gotz, Erster Bürgermeister)